

**Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt**

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Jan Krainer, Jakob Auer
und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 2009 samt Anlagen
(111 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/14704	11	Besondere Sportförderung; Förderungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	60,983	+ 5,942	66,925

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Bund stellt gemäß § 20 des Glücksspielgesetzes für Zwecke der besonderen Sportförderung nach den §§ 9 bis 11 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2005 jährlich einen Betrag in der Höhe von 3 vH der Umsatzerlöse der Österreichischen Lotterien zur Verfügung.

Auf Grund der vorliegenden Bilanz der Österreichischen Lotterien zum 31. Dezember 2008 ergibt sich im Budget der Besonderen Bundes-Sportförderung diese Änderung. Diese zusätzlichen Budgetmittel dürfen nur nach Maßgabe der Umsatzentwicklung der Österreichischen Lotterien in Anspruch genommen werden und bleiben daher so lange gebunden, bis die tatsächlichen Umsatzerlöse feststehen.